

Meine Damen und Herren,

Wir wollen in Köln nicht nur im Anwaltsrecht forschen und lehren, wir wollen auch den Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis pflegen. Dazu dienen unsere jährlichen Tagungen, auf denen wir stets hochaktuelle Themen aufgreifen, und die heute angesprochenen Legal-Tech-Dienstleistungen sind sicherlich das Zukunftsthema der Anwaltschaft. Der Rechtsdienstleistungsmarkt wird unweigerlich breiter werden, das Anwaltsmonopol vielfältigen Angriffen ausgesetzt sein. Unsere Tagung ist wieder ein Gemeinschaftsprojekt unseres Kölner Anwaltsinstitutes und des DAV, initiiert durch das Anwaltsblatt und seinen engagierten Schriftleiter, Herrn Dr. Nicolas Lührig, dem ich für seine langjährige Unterstützung herzlich danken möchte.

Wie im Programm angekündigt ist es mir eine Herzensangelegenheit, einem Anwalt zu gedenken, dem wir in Köln viel verdanken und der wie kein Zweiter ein Garant dafür war, dass das Kölner Anwaltsinstitut eine Erfolgsgeschichte geworden ist. Ludwig Koch, am 30. Juli dieses Jahres im Alter von 85 Jahren verstorben, war über 20 Jahre die prägende Kraft, die als Vorsitzender des Fördervereins die Rahmenbedingungen dafür geschaffen hat, dass Köln zum wissenschaftlichen Zentrum des Anwaltsrechts werden konnte.

Die vielfältigen Verdienste von Ludwig Koch haben unsere Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät im Jahre 1999 veranlasst, ihn mit dem von ihr sehr selten vergebenen Titel des Dr. h.c. zu ehren. Gewürdigt wurden damit seine Bedeutung als Förderer der deutschen Anwaltschaft, seine Verdienste um die Anwaltsausbildung namentlich an unserer Fakultät und seine Leistungen bei der wissenschaftlichen Analyse und Fortentwicklung des anwaltlichen Berufsrechts.

Ludwig Kochs vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten kann ich hier nur andeuten, auch wenn ich um Verständnis bitten muss, dass die im Programm vorgesehenen 5 Minuten für eine angemessene Würdigung zu kurz wären. 1968, bereits mit 34 Jahren, wurde er in den Vorstand des Kölner Anwaltvereins gewählt, dessen Vorsitz er in den Jahren 1973 bis 1982 innehatte. 1972 erfolgte die Wahl in den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Zunächst Schatzmeister übernahm er als Höhepunkt einer verbandspolitischen Laufbahn in den Jahren 1983 bis 1988 die Präsidentschaft des DAV. In diese Zeit fielen die berühmten "Bastille-Entscheidungen" des BVerfG vom 14.7. 1987. Koch sah in ihnen eine Chance für eine grundlegende Modernisierung des Anwaltsrechtes. Legendär ist das von ihm schon im Vorfeld der Entscheidung initiierte

Forum "Zukunft der Anwaltschaft" im März 1988 in Dortmund. Viele der zentralen berufspolitischen Themen der folgenden Jahre wurden dort angedacht, viele der verabschiedeten Thesen später realisiert. Um die Umsetzung der ersten seinerzeit beschlossenen These kämpfen wir freilich bis heute. Sie lautete: "Die Qualitätssicherung anwaltlicher Dienstleistungen muss durch eine anwaltsgerechtere Ausbildung verbessert werden."

Ludwig Kochs Anliegen war es, die deutsche Anwaltschaft zu einem wettbewerbsfähigen, zukunftssträchtigen Beruf zu formen, alte Zöpfe abzuschneiden und das gesamte Berufsrecht unter dem Motto "in dubio pro libertate" auf den Prüfstand zu stellen. Ludwig Koch war ein engagierter Vertreter anwaltlicher Interessen, aber auch ein für seine Berufskollegen unbequemer Geist, der sich nicht scheute, unangenehme Wahrheiten zu artikulieren. Er bescheinigte seinen Berufskollegen gerne ein "schier unglaubliches Beharrungsvermögen an Althergebrachtem", rügte ineffektive Larmoyanz über die Anwaltsschwemme und mahnte, gerade als Ausgleich zur notwendigen Entwicklung hin zu einem Dienstleistungsberuf die ethischen Grundsätze stärker im Bewusstsein der Anwaltschaft zu verankern. Sein 1990 auf dem Deutschen Juristentag gehaltenes Referat liest sich heute noch mitreißend.

Koch setzte sich als guter Verbandspolitiker vehement für die Interessen der Verbandsmitglieder ein, ihm ging es aber nicht um bloßen Anwaltslobbyismus. Eng mit seiner Person verbunden ist etwa das am 1. Januar 1981 in Kraft getretene Beratungshilfegesetz. Obwohl selbst als Rechtsanwalt überwiegend im Zivilrecht tätig, hat Ludwig Koch – mit Herz, Seele und Kopf vor allem Advokat – während seiner Verbandstätigkeit das gesamte Spektrum anwaltlicher Tätigkeit vertreten. Auch die Strafverteidiger wussten, was sie an ihm haben und ehrten ihn 1989 anlässlich der Beendigung seiner Präsidentschaft mit einer großen Festschrift "Strafverteidigung und Strafprozeß".

Es ist bezeichnend für ihn, dass er mit seinem Ausscheiden als Präsident **alle offiziellen** Funktionen in Vorstand und Präsidium aufgab, um den Platz für Jüngere frei zu machen. Allerdings bedurfte er gar keines Amtes, um weiterhin Einfluss auf die anwaltliche Berufspolitik zu nehmen. Denn gegen ein klares Votum von Ludwig Koch, ich glaube, das darf man sagen, "gegen" Ludwig Koch blieb es ausgesprochen schwierig, ein berufspolitisches Vorhaben innerhalb oder außerhalb des DAV durchzusetzen.

In die Zeit der Präsidentschaft von Ludwig Koch fiel eine vorausschauende Idee des damaligen Rektors der Kölner Universität, unseres verehrten Kollegen Peter Hanau. Was, so lautete die an den DAV herangetragene Anfrage, hält die Anwaltschaft von der Idee der Gründung eines eigenständigen Instituts für Anwaltsrecht? Was für eine Frage, die Idee wurde von Ludwig Koch begeistert und mit Schwung aufgenommen. 1990 übernahm er selbst den Vorsitz des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht und wirkte in der Folgezeit als unermüdlicher Ideengeber, Mitorganisator von Kolloquien, Diskussionsteilnehmer und Referent. Ich erinnere mich noch gut an meinen ersten persönlichen Kontakt mit Ludwig Koch. Er war zusammen mit dem damaligen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des DAV, Dr. Peter Hamacher, nach Heidelberg gekommen, um mich für den aus Köln ergangenen Ruf, der mit der Übernahme der Institutsleitung verbunden war, zu begeistern. Man merkte ihm an, dass er in diesem Institut eine glänzende Perspektive für jeden Wissenschaftler sah, und gar nicht verstehen konnte, warum nicht die Hochschullehrer aus ganz Deutschland nun nach Köln drängten. Ich spürte jedenfalls sofort, dass er wie auch Peter Hamacher uneingeschränkt hinter der Sache standen, mit ein Grund damals von Heidelberg nach Köln zu wechseln. Es war, das hat Ludwig Koch betont, immer ein Geben und Nehmen. Die Mitwirkung im Institut hat Ludwig Koch motiviert, verstärkt wissenschaftlich tätig zu werden und die zuvor vernachlässigte Tradition von Isele und Kalsbach, den großen anwaltlichen Berufsrechtlern der Nachkriegszeit, neu zu beleben. Und er hatte viel Freude an der literarischen Betätigung.

Nach seinem Ausscheiden im Förderverein blieb er dem Institut verbunden, als er mit der Funktion als Vorstand der Soldan Stiftung eine neue Aufgabe fand, die ihn faszinierte und in die er sich mit seiner enormen Energie und Durchsetzungskraft einbrachte. Die Stiftung und das Anwaltsrecht verdanken ihm viele Ideen, insbesondere die Einrichtung einer Stiftungsprofessur, die wir mit Matthias Kilian glänzend besetzen konnten. Es war für uns ein schwerer Verlust, dass dann nach einem plötzlichen Schicksalsschlag sein Gesundheitszustand eine weitere Tätigkeit für die Anwaltschaft, das Berufsrecht und die Stiftung unmöglich machte. Sehr vermisst habe ich die spät-abendlichen Besuche bei mir im Institut, bei denen Ludwig Koch nach Erledigung eines langen anwaltlichen Arbeitstages zu mir kam, um Zukunftsthemen zu diskutieren, häufig um seine Verärgerung über die aus seiner Sicht zu schwerfällige Anwaltschaft loszuwerden. Ludwig Koch war ein echter Macher, wollte immer etwas bewegen, immer neue Anstöße geben, auch in seiner Funktion als Stiftungsvorstand.

Ich bin sehr dankbar, dass Sie, lieber Herr Wissmann, seine Arbeit als sein Nachfolger im Stiftungsvorstand ganz in diesem Sinne fortgesetzt haben. Und ich verspreche, dass auch ich mich, unabhängig von Altersgrenzen, dafür einsetzen werde, das Erbe Ludwig Kochs in eine gesicherte Zukunft zu führen.

Das Kölner Anwaltsinstitut wird Ludwig Koch als seinem großen Förderer immer ein ehrendes Andenken bewahren.